



**HYGIENE-/LÜFTUNGS-
KONZEPT
KSC Frauenau e.V.**

**im Rahmen der aktuellen
Covid - 19 Pandemie**

Stand: 21.05.2021

1. Grundsätzliches

- Die Bestimmungen der jeweils aktuellen bayerischen Infektionsschutzverordnung sind von allen Besuchern einzuhalten.
- Insbesondere ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu gewährleisten.
- Es dürfen sich zeitgleich **maximal 30 Personen** im Trainingsbereich aufhalten.
- Im gesamten Studio herrscht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Ausschließlich für die Zeit des Trainings an einem Gerät kann auf die Maske verzichtet werden.
- Die Empfehlungen zur allgemeinen Hygiene (Händedesinfektion, Niesetikette) sind auf dem Gelände des KSC Frauenau e.V. bindend.
- Im Studio befindet sich eine ausreichende Anzahl von Desinfektionsmittelspendern, Sprühflaschen mit Desinfektionsmitteln sowie Tücher zum Abwischen der Geräte.
- Das Studio darf nur mit sauberen Schuhen betreten werden.
- Jeder Besucher muss vor Ort einen Termin zum Training buchen. Dazu trägt er sich mit Vor- und Zunamen und telefonischer Erreichbarkeit in die im Eingangsbereich ausliegende Anwesenheitsliste einzutragen. Darüber hinaus ist die Zeit des Kommens und Gehens zu vermerken. Diese Listen werden nach einem Monat vernichtet.
- Vor jeder Studioöffnung werden sämtliche Geräte und Türgriffe desinfiziert.
- Das Studio wird vor jeder Öffnung mindestens zehn Minuten gelüftet.
- Personen die sich unwohl bzw. krank fühlen ist das Betreten des Studios untersagt.
- Die Sauna ist geschlossen.

2. Zugangsvoraussetzungen Inzidenz > 50 < 100

Zutritt zum Studio erhalten:

- Personen die **vollständig geimpft** sind, d.h. ab dem 15. Tag nach der Zweitimpfung, bzw. am 15. Tag nach der Erstimpfung mit dem Impfstoff Johnson & Johnson
- **Genesene Personen** für den Zeitraum von sechs Monaten ab 28 Tagen nach einer nachgewiesenen Infektion mit dem Corona Virus.
- Personen mit einem
 - bestätigten **PCR Test** (Gültigkeit 48 Stunden)
 - bestätigten **Schnelltest** (Gültigkeit 24 Stunden)

3. Umkleide / Dusche

- In den Umkleieräumen dürfen sich zeitgleich **maximal vier Personen** aufhalten.
- Die Duschen dürfen nur von jeweils **einer Person** benutzt werden.
- Die Umkleieräume werden jede Stunde für mindestens zehn Minuten gelüftet.

4. Trainingsbetrieb Studio / Freifläche

- Bei Betreten des Studios muss sich jeder Besucher die Hände desinfizieren.
- Beim Training ist ein Handtuch unterzulegen.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist beim Training zwingend einzuhalten.
- Einzelne Geräte werden für den Trainingsbetrieb gesperrt, um den Mindestabstand unter den Geräten zu gewährleisten. Diese sind mit rotem Absperrband markiert.
- Geräte sind nach der Nutzung durch den Trainierenden zu desinfizieren.
- Ein gemeinsames Training ist untersagt. Jeder trainiert für sich mit Mindestabstand. Im Freihandtraining darf nur mit Gewichten trainiert werden, die ohne fremde Hilfe bzw. Sicherung bewältigt werden können.
- Soweit die Witterung es zulässt, sind die Fenster geöffnet bzw. gekippt zu lassen. Sollte dies nicht möglich sein, werden alle Geschosse alle 20 Minuten für mindestens fünf Minuten gelüftet.

5. Trainingsbetrieb Halle

- Zu den Kursstunden dürfen sich **maximal 15 Personen** (einschließlich Übungsleiter) in der Halle aufhalten.
- Der Kursleiter kontrolliert die Teilnehmer auf Vorliegen der Zutrittsvoraussetzungen gem. Punkt 2.
- Beim Betreten der Halle ist darauf zu achten, dass der Zutritt geordnet und mit Mindestabstand erfolgt.
- Jeder Teilnehmer einer Kursstunde muss einmalig die ausgelegte Einverständniserklärung unterschreiben.
- Die Teilnehmer müssen sich so in der Halle verteilen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet ist.
- Bei Übungen auf der Matte ist ein mitgebrachtes Handtuch unterzulegen.
- Genutzte Kleingeräte sind nach der Stunde durch die Teilnehmer zu desinfizieren. Sprühflaschen mit Desinfektionsmitteln sowie Tücher stehen in der Halle zur Verfügung.
- Soweit es die Witterung zulässt sind die Fenster während der Kursstunde geöffnet bzw. gekippt zu halten.
- Der jeweilige Übungsleiter ist dafür verantwortlich, dass die Halle vor und nach jeder Kursstunde ausreichend gelüftet wird.
- Für jede Kursstunde ist die Anmeldung über die Classi App zwingend erforderlich.
- Der Sportteil der Stunden ist zeitlich so zu befristen, dass die Halle inkl. Desinfektion der Materialien und Lüftung nach 60 Minuten leer ist.

6. Indoor Cycling

- Im Indoor Cycling Raum dürfen sich **maximal sieben Personen** (inklusive Übungsleiter) aufhalten.
- Der Kursleiter kontrolliert die Teilnehmer auf Vorliegen der Zutrittsvoraussetzungen gem. Punkt 2.
- Einzelne Räder werden gesperrt, um den Mindestabstand zu gewährleisten. Diese sind mit rotem Absperrband markiert.
- Anmeldung via Classi App, sowie Einverständniserklärung gilt analog Nr. 5.
- Nach Ende der Stunde sind die Räder durch den Teilnehmer zu desinfizieren. Sprühflaschen mit Desinfektionsmitteln sowie Tücher stehen zur Verfügung.
- Soweit es die Witterung zulässt sind die Fenster während der Kursstunde geöffnet bzw. gekippt zu halten.
- Der jeweilige Übungsleiter ist dafür verantwortlich, dass der Indoor Cycling Raum vor und nach jeder Kursstunde ausreichend gelüftet wird.

7. Gaststättenbetrieb

Dem KSC Frauenau e.V. wurde durch das LRA Regen mit Bescheid vom 15.05.2013 der Betrieb einer Schank- und Speisewirtschaft erteilt. Diese wird durch den Pächter Alfred Fischer betrieben. Die Einhaltung der aktuellen Regelungen der Bayerischen Infektionsschutzverordnung für diesen Bereich obliegt dem Pächter und ist durch diesen zu gewährleisten.

8. Sonstiges

Die Vorstandschaft behält es sich vor Mitglieder bei Verstößen gegen diese Verordnung vom Training auszuschließen.

gez.

Die Vorstandschaft

Frauenau, 21.05.2021